

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 13.02.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Maik Freder
Ortschaftsrat Thomas Lehmann
Ortschaftsrat Olaf Nitze
Ortschaftsrat Ralf Schimmelpfennig

Verwaltung:
Kerstin Schrödter - Protokollantin

Gäste:
keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2011

In der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2011 ist der Beginn der Sitzung auf 19:07 Uhr zu korrigieren.

Die Niederschrift wurde mit dieser Korrektur bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**5. Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-446/2012**

Der Ortsbürgermeister erläuterte den Ortschaftsräten zur vorliegenden Satzung. Diese wurde komplett neu überarbeitet. Im Gebührenrahmen wollte man den Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen gerecht werden. Der Beschlussvorlage liegen zum Vergleich Gebührensätze anderer Musikschulen bei. Die Musikschule Coswig gehört hierbei mit zu den günstigeren Anbietern, und das trotz schlechter Haushaltslage. Aus dem Ortschaftsrat gab es keine weiteren Anfragen oder Hinweise.

Die Satzung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**6. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-449/2012**

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass es sich hierbei für die Stadt Coswig um eine komplett neue Satzung handelt. In der Vergangenheit hatten lediglich vereinzelte Gemeinden bereits eine solche Satzung.

Bisher hatte die Stadt Coswig diese Kosten getragen. Angesichts der Haushaltslage wird die Umlage an den Unterhaltungsverband mit dieser Satzung auf die Grundstückseigentümer umverteilt.

Die Kommunen sind lt. Landesrecht Pflichtmitglied in den einzelnen Unterhaltungsverbänden. Diese erheben ihre Umlagen von den Kommunen nach Flächengröße innerhalb des jeweiligen Verbandes. Der Unterhaltungsverband ist innerhalb seines Verbandsgebietes für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (Beräumung von Gräben u.ä) verantwortlich.

Mit der vorliegenden Satzung wird diese Umlage nun auf den Grundstückseigentümer umgelegt. Hierbei kommt das Flächen- und Verursacherprinzip zur Anwendung.

Von den Ortschaftsräten gab es keine weiteren Anfragen bzw. Hinweise. Die Satzung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Auswertung der Niederschrift vom 16.11.2011

- Haushalt 2012, OT Senst

13008.606008 Ehrungen FF Senst

Die Anhebung des Planansatzes resultiert aus mehr angefallenen Ehrungen in diesem Haushaltsjahr. Innerhalb der Wehr konnte jedoch Einigung erzielt werden. Zukünftig werden nur noch die eine Treuedienstmedaille erhalten, die auch immer am aktiven Dienst teilgenommen haben.

Die Wehr Senst hat einige Mitglieder, die seit 20/30 Jahren nicht am Dienst teilnehmen.

Auf Anfrage von OR Hatton, teilte der OWL mit, dass die Kameraden keinen Mitgliedsbeitrag zahlen.

Abschließend konnte festgestellt werden, dass die Kosten für die Ehrungen planmäßig sinken werden.

130008.718208 Zuschüsse Kinderfeuerwehr

Die Ausbildung der Senster Kinder erfolgt gemeinsam mit den Kindern in der Cobbelsdorfer Wehr. Senst hat 2 Kinder in der Wehr. Anteilmäßig sind diese in der Planung der Ortswehr Senst enthalten.

130008.540108 Energiekosten Gerätehaus

Das Gerätehaus ist nicht genügend isoliert. In der Fahrzeughalle und der

Werkstatt sind gerade mal 8°C, was ein Minimum darstellt, um die Technik einsatzbereit zu halten. Ein weiterer Kostenpunkt ist die kostenintensive Elektroheizung.

Die Isolierung des Gerätehauses kann aber erst nach der Instandsetzung des Daches in Betracht gezogen werden.

130008.450308 Wasser/Abwasser Gerätehaus

Der Berechnung lag ein Ablesefehler zu Grunde. Die Ursache konnte aufgeklärt werden. Eine Gutschrift von 300 € erfolgte bereits.

In diesem Zusammenhang wies der Wehrleiter darauf hin, dass in 2011 auch der Dorfteich gefüllt worden ist. Die tatsächlichen Kosten dürften sich minimieren.

130008.520008 Ausstattungsgegenstände FF Senst

Diese Haushaltsstelle kann sich der OWL nicht erklären. Ausstattungsgegenstände sind nur noch insgesamt für Coswig geplant und werden von dort auf die Ortswehren verteilt. Diese Haushaltsstelle explizit für die Ortschaft Senst gibt es nicht mehr.

- Mauerberäumung
Für den Abraum der Beräumung der Mauer wurde mehr als ein Container (1m³) benötigt. Auch die Bank muss noch entfernt werden, sowie die Witterung dies zulässt.

Osterfeuer 2012

Auch in 2012 soll ein Osterfeuer stattfinden. Der Platz ist jedoch noch nicht geklärt. Bereits im vorigen Jahr gab es Probleme. Auf dem Platz in der Straße nach Pülzig konnte nur ein kleines Feuer gemacht werden, was von einigen Senstern kritisiert wurde. Ein größeres Feuer war an diesem Standort aber nicht möglich, da man sonst ein Teil der Wiese von Herrn Hubert Arndt hätte nutzen müssen, was jedoch nicht die Zustimmung des Pächters hatte.

Überlauf Dorfteich

Nach Aussage von Herrn Gebauer, Bauamt, soll die Reparatur sofort beginnen, wenn die Wetterlage es zulässt und die halbseitige Sperrung möglich ist. Die OR kritisierten, dass diese Maßnahme viel zu lange herausgeschoben wurde.

OR Lehmann erklärt, dass sich auf der Straße (Höhe Garage Lehmann) ein Riss auf der Straße befindet. Könnte hier etwas unterspült sein.

Es handelt sich hierbei aber um eine Landesstraße, für die die Kommune nicht zuständig ist.

OR Lehmann bemerkte, dass auf der oberen Grünfläche am Dorfteich noch immer die Baustellenschilder stehen und belästigende Geräusche verursachen.

Die Baustelle ist schon seit dem letzten Jahr nicht mehr da. Die Schilder müssten entfernt werden. Die Anwohner fühlen sich durch die Geräusche belästigt.

Die Ortsbürgermeister schloss die öffentliche Sitzung gegen 20:00 Uhr.

Coswig (Anhalt), den 22.02.2012

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin